

Glarner Erziehungsbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 50

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 7. Dez. 1905.

Nr. 50

12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Hh. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hiltirch, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz),
Joseph Müller, Lehrer, Goshau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlags-handlung, Einsiedeln.

Glarner Erziehungsbericht.

Der 22seitige Bericht pro Mai 1904 bis Mai 1905 gliedert sich
in A. Verkehr mit dem Bunde und B. Unterrichtswesen im Kanton.

Turnwesen. Infolge der großen Fortschritte und Aufwendungen
der letzten Jahre steht unser Turnunterricht auf einer befriedigenden Höhe.
Wohl sämtliche Schulgemeinden besitzen jetzt den Anforderungen entspre-
chende Turnplätze und die notwendigen Stütz- und Hanggeräte. Neu or-
ganisiert wurde der Turnunterricht an der Klosterschule in Näfels. Der
Lehrerturnverein hat den Übungsstoff der eidgenössischen Turnschule nach
drei Jahresprogrammen geordnet, wovon periodisch jeweilen eines für
den ganzen Kanton obligatorisch erklärt wird. So steht jedem Turn-
lehrer der zu bewältigende Jahresstoff in handlichem Schriftchen zusam-
mengesellt zur Verfügung. Es bedeutet dies eine Erleichterung der Arbeit
des Lehrers und fördert einen geordneten, einheitlichen Turnbetrieb.
Auch dies Jahr wurden vom 31. Okt. bis 9. Nov. besondere Turnin-
spektionen abgehalten, wobei die Turnklassen kleinerer Gemeinden an
Orten, wo die Geräte in der nötigen Anzahl vorhanden sind, zusammen-
gezogen wurden.

Bei den Rekrutenprüfungen für das Jahr 1903 nahm Glarus mit einer Durchschnittsnote von 7,90 (1904 = 7,70), für diejenigen, deren letzter Primarschulort im Kanton Glarus war, die neunte Stelle ein. Für alle in Glarus geprüften Rekruten betrug der Durchschnitt 8,17 (1904 = 7,92). Aus der Zusammenstellung der guten und schlechten Leistungen der Jahre 1901, 1902 und 1903 in den verschiedenen Fächern resultiert eine Abnahme der guten Leistungen im Aufsatz und Rechnen und eine Zunahme der schlechten im Rechnen. Der Bericht sagt darüber: „Mögen diese Erscheinungen auch die Richtung andeuten, in welcher wir speziell zu mehrern bemüht sein müssen, so soll doch nicht übersehen werden, daß auch das Lesen und die Vaterlandskunde nur unter Anspannung aller Kräfte auf ihrem jetzigen Niveau erhalten werden können.“

Eine einläßliche Besprechung ist der Schwachsinnigenfrage gewidmet. Ein erfreuliches Zeichen für das sich mehrende Interesse, das man dieser Aufgabe zuwendet, ist, daß in 11 Gemeinden die Untersuchung auf das Vorhandensein körperlicher oder geistiger Gebrechen von Ärzten vorgenommen oder doch wenigstens nachgeprüft wird. Wünschenswert ist, daß sich Lehrer und Arzt in die Arbeit teilen. Der ärztlichen Überprüfung bedarf es namentlich, wenn anormale Erscheinungen zu Tage treten. Auf eine einzige Prüfung abzustellen genügt nicht; vielmehr bedarf es längerer Beobachtung, um mit Wahrscheinlichkeit Schwachsinn vermuten zu können. Die Prüfung hat sich auf alle Sinne zu erstrecken, auf die Fähigkeit des Nachsprechens, des Erzählens, später auch des Lesens, des Abschreibens und Auswendigschreibens, auf Gang, Haltung und die komplizierten Bewegungen von Hand und Fingern, endlich auf das Vorstellungs- und Begriffsleben des Kindes, um so aus den Fortschritten, dem Stillstand oder gar den Rückschritten in diesen Äußerungen einen begründeten Schluß auf das Innenleben des Kindes ziehen zu können. Man darf es nicht bei dem statistischen oder wissenschaftlichen Interesse, das diese Untersuchungen noch immer vorwiegend haben, bewenden lassen, da sie uns doch über wichtige Faktoren des sozialen und ethischen Verhaltens anormaler Kinder aufklären. Staat und Schule haben die Pflicht, für die Erziehung auch solcher Kinder möglichst günstige Bedingungen zu schaffen oder schaffen zu helfen. Die öffentliche Volksschule, die eine normale Entwicklung ihrer Schüler voraussetzt, sucht sich gegenwärtig der Schwächsten durch gänzlichen Ausschluß, der Schwachen durch Rückversetzen mehr zu entledigen, als sie wirklich unter diese günstigeren Bedingungen zu versetzen. Die Frage, wie das Mittel des Rückversetzens, das als ein organisatorischer Notbehelf zu betrachten

ist, die Wirkung einer wirklichen Wohltat für den betroffenen Schüler haben dürfte, wird bei Beantwortung des landrätlichen Postulates betreffend einheitliche Regelung des Verfahrens bei Promotionen erörtert werden. Die Untersuchung der 1903 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder ergab folgende Resultate: Gesamtzahl der Eingetretenen 596. Davon mit Gebrechen behaftet 76 nämlich: Schrachfsinnige in geringerem Grad 8, in höherem Grad 7, Gehörorganfehler 10, Sprachorganfehler 9, Sehorganfehler 28, andere körperliche Krankheiten 14. Die Versorgung wurde befürwortet: in einer Spezialklasse bei 5, in einer Spezialanstalt bei 7, von der Schule ausgeschlossen wurden 3. Diese Zahlen beweisen das dringende Bedürfnis einer Erziehungsanstalt für Schwach-sinnige in unserm Kanton.

Die zukünftige Verwendung der Bundessubvention wurde durch das kantonale Ausführungsgesetz der diesjährigen Landsgemeinde in Hauptsache festgelegt. Es behält bis zu 70% derselben für staatliche Alterszulagen für die Primarlehrer vor. (100 Fr. nach 10 und 200 Fr. nach 20 Dienstjahren). Das neue Besoldungsgesetz (Minimum 1800 Fr.) von der Landsgemeinde zur großen Genugtuung der Behörden und zur Freude der gesamten Lehrerschaft ohne Opposition angenommen, bedeutet für die pekuniäre Stellung der glanerischen Lehrerschaft einen schönen Schritt nach vorwärts, insbesondere da nun auch die Stellvertretung im Krankheitsfalle, Rücktrittsgehälter und Nachgenussberechtigung gesetzlich geregelt sind. Bezüglich der letzten Punkte bestimmt besagtes Gesetz: Ist ein Lehrer durch Krankheit, Militärdienst oder aus ähnlichen Gründen länger als zwei Wochen an der Ausübung seines Berufes verhindert, so hat die zuständige Schulbehörde für geeignete Stellvertretung zu sorgen. Die daraus entstehenden Kosten werden von der Gemeinde getragen. Der Staat kann daran Beiträge leisten, welche jedoch die Hälfte der Kosten und den Zeitraum eines Jahres nicht übersteigen sollen. Dauert die Stellvertretung länger als ein halbes Jahr, so kann der Lehrer verhalten werden, an die Kosten einen Beitrag bis auf einen Viertel derselben zu leisten. Rücktrittsgehalt, im Maximum 600 Fr. von Seiten des Staates. Wenn ein Lehrer stirbt, so bezieht die Familie desselben für ein Vierteljahr vom Tage des Ablebens an den ganzen Betrag seines Einkommens.

Über die Wirksamkeit der Lehrerschaft und den Stand unserer Primar- und Repetierschulen spricht sich der Bericht recht befriedigend aus. Einige Anregungen, die das tit. Inspektorat darin macht, mögen folgen: „Es ist immer eine Freude, in eine Schule zu treten, deren Lehrer mit dem Herzen bei der Sache ist. Etwas davon geht auf die

Kinder über; sie fühlen nicht Zwang, sondern Antrieb zur Arbeit, nicht Angst vor dem Fehlen, sondern das heilige Recht der Jugend, zu irren. Wie der Lehrer, so greifen sie frisch an und arbeiten vorweg. Sie empfinden die Korrektur nicht als beschämende Strafe, sondern Anleitung zum Bessern, korrigieren sich rasch und üben und prägen sich ein, was sie erfaßt und begriffen haben. Auf die Erziehung zu diesem raschen Angreifen und energischen Vornegarbeiten muß vielfach noch mehr Gewicht gelegt werden.“ Für die Filialkonferenzen, deren jährlich 6 gehalten werden, empfiehlt der Bericht häufigere Musterlektionen, da es so viel zu veranschaulichen gäbe, was in Worten und ohne Schüler nur unvollkommen ausgedrückt werden kann z. B.: Wie führen wir ein richtig betontes Lesen herbei? Wie leitet man die Schüler zum Abfassen freierer Aufsätze an? Welche Mittel gibt es zur Erzielung einer sichern Orthographie? Wie lehren wir Geschichte? Die Dreisatzverhältnisse usw.

Lehrmittel. Die nächsten Jahre bringen für unsere Schulen, je nach Verbrauch der derzeitigen Auflagen, neue Lesebücher für die II. bis VII. Stufe. Da für deren Neubearbeitung neben den Gutachten der Lehrmittelkommission und des Schulinspektorates auch die Wünsche der Lehrerschaft eingeholt wurden, darf man hoffen, daß die neuen Schulbücher den gehegten Erwartungen entsprechen. Auf Frühjahr 1906 erscheint das Heimatkundelehrmittel „Bilder zur Geographie und Geschichte des Kantons Glarus“ von Herold-Heer, Neubearbeitet von Lehrer F. Knobel, Luchsingen. Professor Bedet, Zürich, ist mit der Herstellung eines neuen Handkärtchens für unser Land betraut worden.

Der Handfertigkeitunterricht, als fakultatives Fach, hat sich aus bescheidenen Anfängen zu einer Institution entwickelt. In drei Gemeinden beteiligten sich daran 204 Schüler, nämlich Glarus 136, Schwanden 43 und Linththal 25. Es wurde Unterricht erteilt in Kartonage, Holzarbeiten (Schreinerarbeiten und Schnitzen) und Modellieren.

(Schluß folgt.)

Humor.

Ein Knabe schrieb wörtlich:

„In der Schlacht am Morgarten hatten die Eidgenossen den ersten Freiheitsdampf. Sie rollten wie Steine den Berg hinunter. Die Oestreicher erschrakten und fielen in den See. Wir wollen auch so freiheitsliebend sein.“